

HILFE ZUR ERZIEHUNG KOMPAKT

Andreas Gut, Anja Langness, Thomas Ley,
Jens Pothmann (Hrsg.)

Aufsuchende sozialpädagogische Familienhilfen



BertelsmannStiftung



Deutsches
Jugendinstitut



Deutscher Verein
für öffentliche
und private Fürsorge e.V.

Andreas Gut, Anja Langness, Thomas Ley,
Jens Pothmann (Hrsg.)

Aufsuchende sozialpädagogische Familienhilfen

| BertelsmannStiftung


Deutsches
Jugendinstitut

 Deutscher Verein
für öffentliche und
private Fürsorge e.V.

Hilfe zur Erziehung kompakt (HzE) 1

Verlag des Deutschen Vereins
für öffentliche und private Fürsorge e.V.
Michaelkirchstraße 17/18, 10179 Berlin
www.deutscher-verein.de

Auslieferung über den Lambertus-Verlag:
www.lambertus.de

Titelfoto: AdobeStock/Rido

Druck: Heider Print+Medien GmbH
51063 Köln

Printed in Germany 2022
ISBN 978-3-7841-3271-6
ISBN E-Book 978-3-7841-3272-3

Gefördert vom:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Inhalt

Vorwort	5
----------------------	---

Andreas Gut, Anja Langness, Thomas Ley und Jens Pothmann

Einleitung	8
-------------------------	---

I. Theoretische Grundlagen, konzeptionelle Entwürfe und strukturelle Rahmenbedingungen

Andreas Gut

Aufsuchende sozialpädagogische Familienhilfen – ein Überblick über ein vielgestaltiges und herausforderndes Arbeitsfeld	13
1. Aufsuchende sozialpädagogische Hilfen in Familien – eine Begriffsbestimmung	17
2. Historische Entwicklungslinien in Deutschland	41
3. Die sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH)	69
4. Weitere Angebotsformen aufsuchender sozialpädagogischer Familienhilfen ..	76
5. Aufsuchende Hilfen zwischen sozialpädagogischem Anspruch und empirisch überprüfter Wirklichkeit – Forschungsnotizen	93
6. Konzeptionelle Leitideen	102
7. Strukturelle Rahmenbedingungen: Leistungsdreieck, Finanzierungsmodelle und Beschäftigungsbedingungen	149
8. Besondere fachliche Herausforderungen	174
9. Zwischenbilanz	212

II. Empirische Einblicke zwischen Praxisbezügen und Statistik

Antje Stange

Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH) – klassisches Hilfesetting im Rahmen aufsuchender sozialpädagogischer Hilfen für Familien 239

Viola Medda und Martin Wissert

Intensive Familienbetreuung (IFB) – ambulantes Bindeglied zwischen Sozialpädagogischer Familienhilfe und stationärer Unterbringung 249

Andreas Gut

Familientherapeutische Beratungsmethoden in den aufsuchenden sozialpädagogischen Hilfen in Familien. 266

Jens Pothmann

Familienorientierte Hilfen zur Erziehung im Zahlenspiegel – Einblicke in die Kinder- und Jugendhilfestatistik. 278

III. Bilanz

Andreas Gut, Thomas Ley und Jens Pothmann

Herausforderungen und Perspektiven aufsuchender sozialpädagogischer Hilfen in Familien – eine Bilanz 295

Vorwort

Die ambulanten Hilfen zur Erziehung sind ein modernes sozialstaatliches Instrument zur Förderung junger Menschen und ihrer Familien. Die steigende Inanspruchnahme unterschiedlicher Leistungsarten der Hilfen zur Erziehung, die mehr als 1 Million junger Menschen erreicht (Stand: 2019), kann vor diesem Hintergrund als Ausdruck einer gestiegenen öffentlichen Verantwortungsübernahme für die Erziehung und das Aufwachsen junger Menschen in schwierigen Bedingungen durch die Kinder- und Jugendhilfe gewertet werden. Alleine 13% aller Fälle können der hier im Fokus stehenden sozialpädagogischen Familienhilfe zugerechnet werden.

Hinzu kommen veränderte Lebensbedingungen von Kindern und ihren Familien sowie zusätzliche Bedarfslagen, die die Hilfen zur Erziehung zu einer zunehmend in Anspruch genommenen personenbezogenen Dienstleistung gemacht haben. Oder anders formuliert: Sie sind wichtige Unterstützungsleistungen in besonders herausfordernden Lebenslagen und leisten einen Beitrag zur Umsetzung des Rechts junger Menschen auf Förderung gemäß § 1 SGB VIII. Im Jahr 2019 haben die kommunalen Jugendämter rund 12,6 Milliarden Euro für diese Leistungen aufgewendet.

Seit zwei Jahrzehnten lässt sich im Zusammenhang mit Diskussionen um die Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung auch eine verstärkte Hinwendung zu Fragen der Steuerung beobachten, diskutiert unter dem Stichwort Modernisierung der Kinder- und Jugendhilfe. Vor allem bei den Themen Sozialraumorientierung, Kinderschutz und Partizipation von Adressatinnen und Adressaten gibt es innerhalb der Jugendhilfe auch vielfältige Kontroversen und Auseinandersetzungen. Je nach Ergebnis derartiger Debatten, insbesondere zu den Schnittstellen, zu dem zugrunde liegenden Präventionsverständnis oder zu Steuerungsfragen, werden sich Qualitätsanforderungen und Wirkannahmen verändern. Das aktuell verabschiedete SGB VIII-Reformvor-

haben bringt in manchen Punkten klare Vorgaben, bietet aber gleichzeitig auch neue Ansatzpunkte zur Weiterführung der Diskussionen.

Um die Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung zu befördern, hatten sich bereits 2015 der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V., der Forschungsverbund Deutsches Jugendinstitut/Technische Universität Dortmund, das Deutsche Jugendinstitut und die Bertelsmann Stiftung darauf verständigt, bei einigen Themen gemeinsam zu agieren.

Neben gemeinsamen Veranstaltungen – beispielsweise im Juni 2016 mit einer Expertenkonferenz zur Steuerung und Weiterentwicklung der Erziehungshilfen – wurden auch verschiedene Projekte gemeinsam auf den Weg gebracht: ein Forschungsprojekt zur Qualität in stationären Hilfen zur Erziehung¹, ein Rechtsgutachten zur Rahmensetzung der Länder bei Hilfen zur Erziehung² sowie ein Forschungsprojekt zu den sozialräumlichen Angeboten der Jugend- und Familienhilfe in Hamburg.³

Aus der Erkenntnis, dass ein hoher Informations- und Austauschbedarf zu aktuellen Entwicklungen besteht, wurden die Bände unter dem Label „Hilfen zur Erziehung kompakt“ konzipiert. Darin werden einzelne Themengebiete der Debatte um die Weiterentwicklung und Steuerung der Hilfen zur Erziehung theoretisch, empirisch fundiert und anhand von Praxisbeispielen behandelt. Die Bände sollen sowohl einen Beitrag zur Debatte im politischen Raum leisten als auch die Praxis- und Qualitätsentwicklung im Arbeitsfeld unterstützen.

1 <http://www.dji.de/GuteHeime>

2 <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/rahmensetzung-der-laender-bei-hilfen-zur-erziehung-all>

3 <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/sozialraeumliche-angebote-der-jugend-und-familienhilfe-sajf-all>. Abschlussbericht der Begleitforschung zum Hamburger Programm „Sozialräumliche Angebote der Jugend- und Familienhilfe“ (SAJF). Erhältlich unter: <http://oops.uni-oldenburg.de/5060/>

Neben diesem ersten Band mit einer Darstellung und Analyse von Dr. Andreas Gut zum Thema „Aufsuchende sozialpädagogische Hilfen“ wird ein weiterer zur Erziehungsberatung erscheinen. Wir hoffen, dass diese Bände einen Beitrag zur Reflexion und Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung leisten und wünschen eine spannende Lektüre!

Karl Janssen, Michael Löher, Thomas Rauschenbach und Kirsten Witte

Einleitung

Aufsuchende sozialpädagogische Hilfen in Familien sind heute ein zentraler Bestandteil der Kinder- und Jugendhilfelandtschaft in Deutschland. Hierunter sind im Folgenden sozialpädagogische Unterstützungsleistungen zu verstehen, die zwar das Wohl des Kindes und dessen Recht auf Förderung seiner Entwicklung im Fokus haben, jedoch im Unterschied zu anderen Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe nicht am Kind ansetzen, sondern am System Familie.

Zu diesen Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe gehören einerseits freiwillige und niedrigschwellige Angebote im Rahmen der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie gemäß § 16 SGB VIII. Diese können als aufsuchende Familienbildungsprogramme oder als aufsuchende Formen der Frühen Hilfen angeboten werden. Aufsuchende Familienbildungsprogramme finden sich beispielsweise in Familienzentren, Familienbildungsstätten oder Kindertageseinrichtungen; aufsuchende Formen der Frühen Hilfen werden beispielsweise durch Teams von Fachkräften geleistet, die aus Sozialarbeiter/innen, Familienhebammen sowie Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/innen bestehen. Diese freiwilligen und niedrigschwelligen Angebote wurden gerade in den letzten Jahren im präventiven Bereich stetig ausgebaut.

Zum anderen gehören zu den aufsuchenden sozialpädagogischen Hilfen aber eben auch die entsprechenden Leistungen der Hilfen zur Erziehung und stellen dabei eine zentrale Säule des Leistungsspektrums dar. Sie machen mittlerweile über 15% der Hilfen zur Erziehung aus. Aufsuchende Hilfen für Familien in hilfeplangebundenen Maßnahmen im Rahmen der Hilfen zur Erziehung nach §§ 27 Abs. 2 und 31 SGB VIII umfassen eine breite Palette

ganz unterschiedlicher methodischer Unterstützungsformen. Dazu gehören konzeptionell eher offen gehaltene Angebote (z.B. die klassische Sozialpädagogische Familienhilfe), methodisch durchstrukturierte Konzepte (z.B. das Video-Home-Training), zeitlich intensive Maßnahmen (z.B. die Intensive Familienbetreuung), sehr lebenspraktisch ausgerichtete Hilfen (z.B. das Familienaktivierungsmanagement oder das Haushaltsorganisationstraining), aber auch dezidiert therapeutisch ausgelegte Programme (z.B. die Aufsuchende Familientherapie).

Parallel zu einem stetigen quantitativen Ausbau und einem damit verbundenen „Erfolg“ der aufsuchenden sozialpädagogischen Hilfen, die sich durch einen lebensweltnahen und individuellen Zuschnitt der Unterstützung auf spezifische Problemlagen der Familien auszeichnen, stehen die Leistungen aber auch in der Kritik. Dabei wird erstens argumentiert, dass man statt der einzelfallbezogenen Hilfen vielmehr die Regelangebote im Gemeinwesen ausbauen sollte, damit Familien in belastenden Lebenssituationen davon profitieren können und eben nicht auf Einzelhilfen angewiesen sind. Zweitens werden Familienhilfen bisweilen als eine Art „Breitbandantibiotikum“ der Jugendhilfe kritisiert. Das heißt: Der Einsatz der Leistungen erfolgt nicht zielgerichtet mit Blick auf bestimmte Problemlagen oder Bedürfnisse der Familien, sondern Hilfen werden installiert, ohne dass man sich über die genauen Gründe für die Notwendigkeit im Klaren ist, aber gleichwohl – möglicherweise auch zur eigenen institutionellen Absicherung – eine Unterstützungsleistung für die „irgendwie“ belastete Familie für besser hält. Damit wird ein dritter Kritikpunkt offenbar: Aufsuchende sozialpädagogische Hilfen verkommen zu einer Art „Auffangbecken“ der Kinder- und Jugendhilfe und versperren somit den Kindern und Jugendlichen sowie ihren Familien den Zugang zu eigentlich verfügbaren passgenaueren Individualhilfen.

Weitere Kritikpunkte mit Blick auf die aufsuchenden sozialpädagogischen Hilfen beziehen sich auf die bisweilen fachlich (noch) nicht vorhandene Ausbildung des Personals, auf prekäre Beschäftigungsverhältnisse, auf eine mangelnde Qualifizierung für das Arbeitsfeld, auf eine fehlende Qualitätsentwicklung, auf zu lange Reaktionszeiten bei besonderen bzw. aktuellen

Herausforderungen, aber auch auf vor allem kommunale Spardiktate, die insbesondere in der Sozialpädagogischen Familienhilfe zu einer Reduzierung der Stundenzahl führen.

Alle diese Kritikpunkte sind ernst zu nehmen, beschreiben sie doch die Diskrepanz zwischen einem hohen fachlichen Anspruch und einer bisweilen in der Praxis vorzufindenden, eher ernüchternden Realität. Der vorliegende Band setzt an dieser Stelle der Debatte an und zielt darauf ab, nicht nur den Gegenstand aufsuchender sozialpädagogischer Hilfen in Familien umfassend darzustellen, sondern auch Argumente für den fachlichen und politischen Diskurs herauszuarbeiten. Es soll ferner Orientierungshilfe in einem expandierenden und in diesem Zusammenhang mitunter auch etwas unübersichtlichen Handlungsfeld gegeben werden, aber es soll auch ein Eindruck von den fachlichen Herausforderungen vermittelt werden. Schließlich geht es darum, die Chancen und Grenzen sozialpädagogischen Handelns im aufsuchenden Kontext sichtbar zu machen und Anregungen zur Qualitätsentwicklung zu geben.

Im Zentrum dieses Bandes steht der erste und mit Abstand umfassendste Beitrag von Andreas Gut. Er schreibt aus der Perspektive eines in den aufsuchenden Hilfen erfahrenen Praktikers, der zudem in diesem Themenfeld promoviert hat und inzwischen als Hochschullehrer in der Ausbildung von sozialpädagogischen Fachkräften tätig ist. In diesem Zugang werden grundlegende Begrifflichkeiten geklärt, rechtliche Grundlagen vermittelt, historische Entwicklungslinien nachgezeichnet, Formen, Methoden und konzeptionelle Grundlagen erläutert, strukturelle Rahmenbedingungen diskutiert und spezielle fachliche Herausforderungen in den Blick genommen. Der Beitrag dient dazu, Fachkräften und Studierenden einen kompakten Überblick über das Arbeitsfeld zu vermitteln.

Im zweiten Teil des Bandes geben mehrere Autoren empirische Einblicke in die Praxis aufsuchender Familienhilfen. Dazu werden zunächst drei ausgewählte Praxisbeispiele das Handlungsfeld „von innen“ heraus beleuchten. Antje Stange berichtet von einem klassischen Verlauf einer Sozialpädago-

gischen Familienhilfe (SPFH) im Rahmen eines jugendamtseigenen Fachdienstes; Viola Medda und Martin Wissert beschreiben die Arbeitsweise der Intensiven Familienbetreuung (IFB) durch einen freien Träger, und Andreas Gut wird anhand von zwei Fallsequenzen eine familientherapeutische Arbeitsweise im aufsuchenden Kontext illustrieren. Abschließend wird Jens Pothmann einige der wichtigsten statistischen Daten zu den aufsuchenden sozialpädagogischen Hilfen zur Erziehung für Familien auf Basis amtlicher Statistiken darstellen.

Die Bilanz im dritten Teil des Bandes mündet schließlich in die Frage, welche Herausforderungen und Aufgaben zukünftig von Fachkräften, Trägern, Ausbildungseinrichtungen und Hochschulen, Wissenschaft und Fachpolitik erkannt und bewältigt werden müssen. Thomas Ley, Jens Pothmann und Andreas Gut zeigen hierzu bilanzierend die besonderen Spannungen des Arbeitsfeldes auf und entwickeln Perspektiven für den Diskurs auf wissenschaftlicher, politischer und berufspraktischer Ebene.

I. Theoretische Grundlagen, konzeptionelle Entwürfe und strukturelle Rahmen- bedingungen

Aufsuchende sozialpädagogische Familienhilfen – ein Überblick über ein vielgestaltiges und herausforderndes Arbeitsfeld

Einleitung

Den aktuellen Stand eines Themas darzustellen, bedeutet, vorhandenes Wissen zusammenzutragen, sinnvoll zu filtern, in übersichtlicher Weise zu ordnen und kritisch zu reflektieren. Der folgende Beitrag stellt sich dieser Aufgabe, möchte den Leserinnen und Lesern einen Überblick über den Stand aufsuchender sozialpädagogischer Hilfen in Familien in Deutschland vermitteln und eine Ordnung in einem insgesamt expandierenden, aber teilweise unübersichtlichen Arbeitsfeld herstellen. Da ich selbst viele Jahre aufsuchende sozialpädagogische Familienarbeit geleistet habe, mich zudem im Rahmen meiner Promotion theoretisch mit dem Arbeitsfeld auseinandergesetzt habe und inzwischen hauptberuflich an der Dualen Hochschule in Schwenningen im Schwerpunkt Jugend-, Familien- und Sozialhilfe lehre, halte ich dieses Unterfangen für ein ausgesprochen lohnendes Ziel. Eine Rückbesinnung und Beschäftigung mit der Geschichte, den verschiedenen Konzepten, Methoden und Formen, eine kritische Auseinandersetzung mit den strukturellen Rahmenbedingungen sowie ein Blick auf besondere sozialpädagogische Herausforderungen kann helfen, den eigenen Standpunkt zu reflektieren und den professionellen Anspruch sich selbst gegenüber und nach außen hin selbstbewusst zu vertreten.

Der Aufbau dieses Beitrags gestaltet sich folgendermaßen: Im ersten Kapitel erfolgen zunächst eine genauere Klärung und Eingrenzung des Begriffs „Aufsuchende sozialpädagogische Hilfen in Familien“. Diese Annäherung an den Gegenstand umfasst die Auseinandersetzung mit den zentralen Begriffen „Familie“, „sozialpädagogisch“ und „aufsuchend“, sowie die Darstellung der rechtlichen Rahmenbedingungen. Ein Blick in die Geschichte in Kapitel zwei veranschaulicht die wichtigsten historischen Entwicklungslinien, die zu dem heute sehr bunten Arbeitsfeld aufsuchender sozialpädagogischer Hilfen für Familien in Deutschland geführt haben. Die historische Einordnung verdeutlicht, dass bestimmte familiäre Probleme, gesellschaftliche Lösungsstrategien, methodische Überlegungen und praktische Schwierigkeiten seit Beginn organisierter aufsuchender Familienfürsorge immer wieder auftauchen und als beständige Herausforderungen stets nach neuen Antworten verlangen. Kapitel drei widmet sich der Sozialpädagogischen Familienhilfe (SPFH) als erster – rechtlich kodifizierter und zahlenmäßig bedeutendster – Form ambulanter sozialpädagogischer Unterstützungsleistungen in der Kinder- und Jugendhilfe. Die Beschreibung von Funktionen, Handlungsdimensionen und zeitlichen Strukturen soll hierbei eine Vorstellung davon vermitteln, was sozialpädagogisches Handeln im aufsuchenden Kontext mit Familien im Allgemeinen bedeuten kann. Daran anschließend erfolgt in Kapitel vier eine steckbriefartige Darstellung weiterer spezifischer Formen aufsuchender sozialpädagogischer Hilfen in Familien, die sich in den letzten 40 Jahren in Deutschland entwickelt und etabliert haben. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der methodischen Darstellung der Konzepte, es werden aber auch Bezüge zu rechtlichen Grundlagen und konzeptionellen Leitlinien hergestellt. Das fünfte Kapitel stellt die Frage nach den Potenzialen der bis dahin erläuterten Unterstützungsleistungen. Hierzu werden unter der Überschrift „Aufsuchende Hilfen zwischen sozialpädagogischem Anspruch und empirisch überprüfter Wirklichkeit“ ausgewählte Studien zur Wirksamkeit vorgestellt und diskutiert. Thema des sechsten Kapitels ist die ausführliche Darstellung grundlegender konzeptioneller Leitlinien, welche die fachliche Basis für ein professionelles Handeln im Arbeitsfeld liefern. Lebensweltorientierung, Sozialraumorientierung, Systemorientierung, therapeutische Orientierungen, Resilienzförderung, Bindungsförderung sowie ein traumapädagogischer Zugang werden

dabei nicht nur in ihren Grundzügen beschrieben, sondern speziell auf das Arbeitsfeld übertragen und kritisch hinterfragt. Kap. 7 verlässt den bisher vorherrschenden sozialpädagogischen Schwerpunkt und beschäftigt sich mit den strukturellen Rahmenbedingungen. Hierbei werden das Leistungsdreieck zwischen Jugendamt, freien Trägern, Adressatinnen und Adressaten, die Finanzierungsmodelle sowie die Beschäftigungsstrukturen dargestellt und vor dem Hintergrund der bisherigen Ausführungen diskutiert. Im Anschluss daran fokussiert das achte Kapitel drei besondere Herausforderungen, die im aufsuchenden Kontext eine erhöhte Sensibilität verlangen: die Frage nach dem Kinderschutz als übergreifender Fokus, die Hilfe für Familien mit psychisch oder suchtkranken Eltern sowie die Arbeit mit Familien mit Migrationserfahrung und besonderen kulturellen Hintergründen als zielgruppenspezifische Herausforderungen. Hierbei werden jeweils die besonderen Problemlagen erläutert und Handlungsmöglichkeiten oder Kompetenzen aufgezeigt, die einen produktiven Umgang mit den Herausforderungen in der Praxis befördern. Ein abschließendes Zwischenfazit rundet diesen Beitrag ab und leitet über zum zweiten Teil des Bandes, in dem empirische Einblicke zwischen Praxis und Statistik das bis dahin gezeichnete Bild von aufsuchenden sozialpädagogischen Hilfen in Familien ergänzen werden.

1. Aufsuchende sozialpädagogische Hilfen in Familien – eine Begriffsbestimmung

Aufsuchende sozialpädagogische Hilfen in Familien werden in diesem Beitrag sowie im gesamten Band als Unterstützungsleistungen für Familiensysteme betrachtet, welche im familiären Binnenraum stattfinden und eine sozialpädagogische Intention verfolgen. Diese werden entweder im Rahmen der Hilfen zur Erziehung gemäß den §§ 27 Abs. 2 und 31 SGB VIII geleistet oder als aufsuchende Angebote zur allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie (Bildungsangebote und Frühe Hilfen) außerhalb des institutionellen Rahmens der Erziehungshilfen auf Basis des § 16 SGB VIII angeboten. Davon abzugrenzen sind Hilfen, die zwar einen aufsuchenden Charakter haben, in denen aber die jungen Menschen im Fokus sozialpädagogischer Interventionen stehen, wie dies zum Beispiel in der Erziehungsbeistandschaft nach § 30

SGB VIII oder in lebensweltnahen Settings der intensiven sozialpädagogischen Einzelbetreuung nach § 35 SGB VIII der Fall ist. Auch wenn in diesen Hilfeformen der familiäre Kontext berücksichtigt und teilweise miteinbezogen wird, steht hier nicht das System Familie im Zentrum der Aufmerksamkeit. Abzugrenzen hiervon sind weiterhin Hilfeformen, die zwar an ganze Familiensysteme adressiert sind, nicht aber im aufsuchenden Kontext stattfinden. Hierzu gehören neben Familienberatungen und Familientherapien im Rahmen von Erziehungs- oder Familienberatungsstellen die Konzepte des Familienrats oder der Familiengruppenkonferenzen, die eine Komm-Struktur vorsehen (vgl. hierzu Früchtel et al. 2013, 30 ff.).

In den aufsuchenden sozialpädagogischen Hilfen in Familien suchen Fachkräfte die Familien zu Hause in ihrer Lebenswelt auf und unterstützen, begleiten, beraten und fördern sie vor Ort entsprechend der anstehenden Bedarfslagen. Dabei ermöglichen verschiedene Hilfeformen und Methoden auf der Basis einschlägiger konzeptioneller Leitideen eine komplexe Fülle unterschiedlicher, sich teilweise überschneidender Hilfearrangements (vgl. hierzu ausführlich die Kap. 3, 4 und 6). An das gesamte Familiensystem gerichtet zielen diese auf die Einlösung des Rechtes des Kindes „auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer selbstbestimmten¹, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“ (§ 1 SGB VIII) sowie auf die Herstellung einer dem Wohl des Kindes entsprechenden Erziehung (§ 27 SGB VIII). Die Familien sollen durch die aufsuchenden Hilfeangebote in die Lage versetzt werden, entweder selbst ihren Kindern ein gedeihliches Zuhause zu bieten oder – wenn dies nicht gelingt – einen anderen Weg für das

1 Mit dem Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugend-Stärkungsgesetz – KJSG), das am 10. Juni 2021 in Kraft getreten ist, hat der Bundestag mit Zustimmung des Bundesrates Änderungen im SGB VIII beschlossen. So wird beispielsweise in § 1 SGB VIII der Begriff „selbstbestimmt“ ergänzt, um die im Gesetzestext formulierte Förderungs- und Entwicklungsperspektive von Kindern zu präzisieren. Die für diesen Band bedeutsamen Änderungen im SGB VIII werden im weiteren Text vollständig übernommen (vgl. Bundesgesetzblatt Jahrgang 2021 Teil I Nr. 29, ausgegeben zu Bonn am 9. Juni 2021, abrufbar unter: https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBI&start=//*/%5b@attr_id=%27bgbl121s1444.pdf%27%5d#_bgbl_%2F%2F*%5B%40attr_id%3D%27bgbl121s1444.pdf%27%5D__1623736946680# (15. Juni 2021).

Aufwachsen ihrer Kinder zu erarbeiten, beispielsweise durch die Vorbereitung eines Übergangs in eine Pflegefamilie nach § 33 SGB VIII oder in eine Einrichtung der Heimerziehung oder sonstige betreute Wohnform nach § 34 SGB VIII.

Um den Gegenstandsbereich dieses Bandes nun differenzierter zu definieren, wird im Folgenden der begriffliche Dreiklang von „aufsuchend“, „sozialpädagogisch“ und „Familie“ erläutert. Dabei liegt der Fokus zunächst auf den belasteten Familien als Adressaten der Hilfe (Kap. 1.1), bevor anschließend das sozialpädagogische Profil (Kap. 1.2) herausgearbeitet wird und die Besonderheiten des aufsuchenden Settings (Kap. 1.3) diskutiert werden. Nach einer Darstellung der rechtlichen Rahmenbedingungen (Kap. 1.4) wird das Kapitel – wie alle anderen nachfolgenden Kapitel – mit einer Zusammenfassung der zentralen Inhalte abgeschlossen.

1.1 Adressatinnen und Adressaten: Belastete Familien

Aufsuchende sozialpädagogische Hilfen für Familien richten sich an familiäre Lebensgemeinschaften mit besonderen Belastungen, zu deren Bewältigung sie Hilfe von außen benötigen. Um diese zweifellos recht knappe Beschreibung der Adressatinnen und Adressaten differenzierter zu betrachten, werde ich zunächst auf einer konkreteren Ebene erklären, was diese familiären Lebensgemeinschaften auszeichnet und welche möglichen Belastungssituationen den Alltag der betroffenen Familien bestimmen, um daran anschließend einen Blick auf die möglichen fachlichen Beschreibungen der Adressatinnen und Adressaten und die darin enthaltenen Implikationen zu werfen.

Familiäre Lebensgemeinschaften mit besonderen Belastungen

Familien im Sinne der in diesem Band gemeinten Hilfeangebote sind familiäre Lebensgemeinschaften, in denen Kinder mit den für sie verantwortlichen Erwachsenen zusammenleben und von diesen versorgt, geschützt und erzogen werden. Das sind in der Regel die Eltern oder Stiefeltern, können aber auch Adoptiveltern, Pflegeeltern, Großeltern, Onkel oder Tanten sein. Die Vielfalt der familiären Lebensgemeinschaften reicht dabei von Zwei-Eltern-

Kleinfamilien über Ein-Eltern-Familien bis hin zu Patchwork- oder Fortsetzungsfamilien. Das Merkmal der Lebensgemeinschaft kann insofern relativiert werden, als dass auch getrenntlebende Elternteile sowie besonders signifikante Familienangehörige als Adressatinnen und Adressaten in die Hilfe einbezogen werden können.

Familiäre Lebensgemeinschaften zeichnen sich durch eine potenziell besondere emotionale Nähe aus, welche durch Begriffe wie Liebe und Zuneigung oder Bindungsbedürfnis und Bindungsbereitschaft (Bowlby 2008, 21) beschrieben werden kann. Die verantwortlichen Erwachsenen verfügen dabei im besten Falle über das Potenzial, ihren Kindern Zuneigung, Nähe, Feinfühligkeit, Empathie und Sicherheit zu vermitteln; Kinder verfügen über die Bereitschaft, die emotionalen Angebote der Erwachsenen anzunehmen und sich an diese zu binden. Familiäre Lebensgemeinschaften zeichnen sich zudem durch Einmaligkeit und Dauerhaftigkeit aus (Wolf 2012, 93 ff.). Die Einmaligkeit ist dadurch gekennzeichnet, dass die Familienmitglieder durch ihre Interaktionen im Laufe der Zeit eine eigene Familienkultur entwickeln, die unverwechselbar ist und sich dadurch von anderen Familienkulturen unterscheidet. Im Unterschied zu anderen sozialen Gruppen oder Organisationen sind Familien dauerhaft angelegt: „Sie lassen sich von ihren Mitgliedern nicht anders vorstellen als eben die Figuration der Personen, die sie bilden. Zwar kommen Veränderungen der Zusammensetzung vor – etwa die Trennung der Erwachsenen oder sogar der Ausschluss eines Kindes –, diese sind aber für die Familie dramatische Ereignisse, keine Routinevorgänge“ (Wolf 2012, 93 f.).

Familiäre Lebensgemeinschaften, die sich in besonderen Belastungssituationen befinden, leiden beispielsweise unter materiellen Notlagen, Arbeitslosigkeit, beengten Wohnverhältnissen, mangelnden Alltagsbewältigungskompetenzen, Überforderung durch alleinige Erziehungsverantwortung, Suchterkrankungen, psychischen Beeinträchtigungen, fehlender sozialer Integration oder destruktiven Beziehungs- und Erziehungsmustern. Kinder und deren Eltern können unter diesen Situationen so leiden, dass ihnen die Kraft fehlt, sie ohne fremde Hilfe alleine zu meistern. Hinzu kommt, dass

die Belastungsfaktoren häufig nicht einzeln oder isoliert voneinander auftreten, sondern miteinander kumulieren. Dies hat Auswirkungen auf das Erziehungsverhalten sowie auf die emotionale Nähe zwischen Erwachsenen und Kindern und kann im schlimmsten Falle die Dauerhaftigkeit der familiären Lebensgemeinschaft infrage stellen.

Belastungen zwischen gesellschaftlicher Benachteiligung und familiären Binnenproblemen

In der Fachliteratur werden die betroffenen Familien unter anderem als „Familien in Krisen“ (Goldbrunner 1996), als „Problemfamilien“ (Schuster 1997), „Multiproblemfamilien“ (Hofgesang 2001) oder „arme Familien in gravierenden Unterversorgungslagen“ (Helming et al. 2004, 74) bezeichnet. Interessant erscheint mir an dieser Stelle der Kontrast zwischen den Begriffen *Familien in Armut* und *Familien in Krisen*, weil sie die Fragen der Problemfokussierung sowie der Verantwortung für die familiären Notlagen berühren.

- Der Begriff der Armut betont vor allem die Lebenslage der Kinder und Jugendlichen und das Verhältnis der Familien zu deren Umwelt. Armut bezieht sich dabei nicht nur auf materielle Notlagen, sondern im Sinne eines umfassenderen Lebenslagenkonzeptes auf die gesamte materielle, soziale, räumliche, kulturelle und gesellschaftliche Benachteiligung oder Ausgrenzung und die damit verbundenen Unterversorgungsdimensionen und eingeschränkten Entwicklungs- und Handlungsspielräume (Wolf 2012, 100). Der Blick auf die aufsuchenden Hilfen in Familien richtet sich dabei verstärkt auf den Aspekt der gesellschaftlichen Verantwortung für die betroffenen Familien und „die Verpflichtung des Staates, hinsichtlich der Chancengleichheit regulierend einzugreifen“ (Helming et al. 2004, 74).
- Im Unterschied hierzu konzentriert sich die Beschreibung der Adressatenfamilien als „Familien in Krisen“ (Goldbrunner 1996; Nielsen et al. 1986) vor allem auf die Binnenprobleme der Familien. Die dort vorhandenen und zu bearbeitenden Defizite sowie die hier zu stärkenden Ressourcen zur Bewältigung von Alltagsproblemen, Belastungen und Konflikten rücken dabei ins Zentrum sozialpädagogischer Aufmerksamkeit. Nielsen et

al. unterscheiden drei Typen von Familien in Krisen (Nielsen et al. 1986, 101 ff.):

1. Familien in Einzelkrisen, welche ihren Lebensalltag weitgehend ohne fremde Hilfe meistern können, aber durch nicht erwartete Einzelereignisse (z.B. Tod des Ehepartners oder Krankheit) in Krisensituationen geraten sind. Die Familien können ihre Krisen nicht aus eigener Kraft bewältigen, gewährleisten aber die grundsätzliche Versorgung der Kinder. Im Besitz ausreichender „Selbstregulierungsfähigkeiten“ (Nielsen et al. 1986, 120) können sie professionelle Hilfe nutzen, um die Krise zu überwinden.
2. Familien in Strukturkrisen, welche unter strukturellen Dauerbelastungen wie Sucht, permanenten Partnerschaftskonflikten, finanziellen Mangelsituationen oder schlechten Wohnverhältnissen leiden. Trotz struktureller Defizite verfügen die Familien in einigen Bereichen über Problembewältigungskompetenzen, sodass die Dauerbelastungen sich nicht fortwährend krisenhaft äußern. Besondere Ereignisse wie Auffälligkeiten in Kindergarten oder Schule lösen das Tätigwerden anderer Institutionen, zum Beispiel des Jugendamtes, aus.
3. Familien in chronischen Strukturkrisen, welche sich aufgrund von existenziellen Problemen in allen relevanten Lebensbereichen und gravierenden Defiziten in der Sozialisation und Bildungserfahrung der Eltern in einer dauerhaften Krise befinden. Diese Familien verfügen „über kein Eigenpotenzial zur Verbesserung ihrer Lebensverhältnisse“ (Nielsen et al. 1986, 102) und können daher sozialpädagogische Interventionen lediglich als Entlastung, nicht aber als Hilfe zur Selbsthilfe nutzen.

Fazit

Die Adressatinnen und Adressaten aufsuchender Hilfen in Familien umfassen eine große Bandbreite an familiären Lebensgemeinschaften und weisen eine breite Vielfalt an möglichen Belastungen auf, die von materiellen Problemen über psychische Beeinträchtigungen bis hin zu dauerhaften sozialen Konflikten innerhalb und außerhalb der Familien reichen. Die betroffenen Familien können dabei mit unterschiedlichen Begrifflichkeiten etikettiert werden, die

jeweils andere Akzente hinsichtlich der Problemdeutung und der daraus ableitbaren Konzeptionierung aufsuchender Hilfen setzen. Beispielhaft hierfür stehen die Begriffe „Familien in Armut“ und „Familien in Krisen“. Der Armutsbegriff richtet den Blick auf soziale Gerechtigkeit, die Förderung gesellschaftlicher Teilhabe und die Verantwortung der staatlichen Gemeinschaft; der Krisenbegriff dagegen zielt auf familiäre Problembewältigung, Hilfe zur Selbsthilfe und die Verantwortung der Erziehungsberechtigten für ihre Kinder. Beide Aspekte sind in der Ausgestaltung der Unterstützungsangebote in den Blick zu nehmen, da sie sich ergänzen, den Blick für die möglichen Belastungen der betroffenen Familien schärfen und Perspektiven für die Ausgestaltung der Hilfen eröffnen.

1.2 Fachliches Profil: Sozialpädagogische Hilfen

Was ist im Kontext aufsuchender Hilfen für Familien unter der Bezeichnung „sozialpädagogisch“ zu verstehen? Ohne Anspruch auf eine vollständige Erfassung des Begriffes erscheinen mir vor allem zwei Aspekte von besonderer Bedeutung: der lebensweltlich verstehende Zugang zum individuellen Fall sowie die Zielrichtung der (Wieder-)Herstellung familiärer und damit versorgender, schutz bietender und erzieherischer Handlungsfähigkeit.

Lebensweltlich fallverstehender Zugang zu Familien

Individuell gestaltete sozialpädagogische Hilfe braucht Menschen, die bereit sind, die Adressatinnen und Adressaten zu verstehen, sich auf ihre Sinndeutungen im Rahmen ihrer Lebenswelt einzulassen und sich an ihren Bewältigungsmechanismen zu orientieren. Darauf aufbauend müssen sie fähig sein, mit den Familien einen gemeinsamen Plan zur Veränderung ihrer Lebenssituation zu entwerfen und sie bei der Umsetzung zu unterstützen. Nicht ein bestimmtes fachliches Konzept leitet also primär das sozialpädagogische Handeln, sondern das, was im individuellen Fall angezeigt und „not“-wendig ist. Angebotsformen und Methoden (vgl. Kap. 3 und 4) sowie konzeptionelle Leitlinien (vgl. Kap. 6) stellen dabei wesentliche Hilfsmittel dar. Sie stehen im Dienste des individuell zu verstehenden Falles und sind dort undogmatisch, flexibel und behutsam einzusetzen.

Ein fallverstehender Zugang zu den Familien benötigt

- einen Blick auf die Familie in ihrer Lebenswelt, d.h. die Wahrnehmung der äußeren Lebensbedingungen sowie das Verstehen der Bewältigungsmechanismen, subjektiven Deutungen und Sinngebungsstrukturen (vgl. Grunwald/Thiersch 2016, 24 ff.). Beispielsweise: Welchen subjektiv erfahrbaren Sinn könnte es für eine Mutter haben, dass sie immer wieder die Zusammenarbeit mit der Schule verweigert? Welcher Bewältigungsmechanismus greift, wenn ein Familienvater sich permanent bei der Arbeit verletzt, sodass sein Chef ihm eine Kündigung nahelegt?
- einen Blick auf die Familie in ihrer sozialräumlichen Umgebung, d.h. die Kontakte zur Nachbarschaft, die Infrastruktur im Stadtteil oder die Bildungsmöglichkeiten im sozialen Nahraum. Beispielsweise: In welche sozialen Netzwerke ist die Familie eingebettet? Wie sind die Zugangsmöglichkeiten der Familie zur sozialen Infrastruktur des Dorfes?
- einen Blick auf die Familie in und mit ihrer Geschichte, d.h. die (familien-)biografischen Ressourcen und Belastungen, welche die Familie als Ganzes oder einzelne Familienmitglieder tragen müssen. Beispielsweise: Welche Erfahrungen haben misshandelnde Eltern in ihrer eigenen Kindheit gemacht? Welche Bindungsmuster haben sie im Laufe ihrer Biografie entwickelt? Welche traumatischen Erfahrungen mussten sie in ihrer persönlichen Geschichte bewältigen? Und welche Bedeutung hat dies alles für das aktuelle Familienleben?
- einen Blick auf die Familie mit ihrer eigenen Kultur und Beziehungsdynamik, d.h. die Vorstellungen, Erwartungen und Hoffnungen, die Eltern mit dem Zusammenleben mit ihren Kindern oder Partner/innen verbinden, und die spezielle Familienkultur, die sich durch das Zusammenleben unterschiedlicher Menschen, Charaktere oder Temperamente ergibt. Beispielsweise: Welche Hoffnungen hat eine Mutter mit der Geburt mehrerer Kinder von verschiedenen Vätern verbunden? Welche unterschiedlichen Erziehungsideale gelten in christlichen oder muslimischen Familien? Welche unterschiedlichen Dynamiken entwickeln sich, wenn Eltern mit temperamentvollen, ruhigen, intelligenten, kognitiv eingeschränkten oder körperlich behinderten Kindern zusammenleben?

- einen Blick auf die Familie mit ihren speziellen Ressourcen und Belastungen, d.h. die besonderen Stärken, welche den Familien zur Bewältigung des Alltags zur Verfügung stehen, aber auch die besonderen Belastungen, welche Familien über das normale Maß hinaus zu bewältigen haben. Beispielsweise: Auf welche familiären Ressourcen (Geschwister oder Großeltern) kann eine alleinerziehende Mutter mit fünf Kindern zur Bewältigung ihres Alltags zurückgreifen? Welche kommunikativen Fähigkeiten besitzt ein Vater, der zusammen mit seiner psychisch kranken Frau drei Kinder großzieht, um Unterstützung im Alltag zu organisieren? Was bedeutet es, wenn eine junge Mutter mit eigenen, biografisch einschneidenden Jugendhilfeeferfahrungen von ihrem Partner verlassen wird und nun, auf sich allein gestellt, die Erziehung ihrer drei Kinder bewältigen muss?

„Sozialpädagogisch“ bedeutet in diesem Sinne also die Bereitschaft zu einem unbedingten „Verstehen-Wollen“ der Lebenswelt sowie ein Blick für die individuellen Probleme und Lösungsversuche der Familien. Da ein vollständiges Verstehen nicht möglich ist, ist dies als permanenter Anspruch und Aufgabe während des gesamten Hilfeprozesses zu begreifen.

(Wieder-)Herstellung familiärer Handlungsfähigkeit

Die (Wieder-)Herstellung von Handlungsfähigkeit als Zielrichtung sozialpädagogischen Handelns wird treffend mit dem Begriff des Empowerments beschrieben. Er bedeutet übersetzt so viel wie Selbstbefähigung oder Selbstbemächtigung und beschreibt in der Sozialen Arbeit „mutmachende Prozesse der Selbstbemächtigung, in denen Menschen in Situationen des Mangels, der Benachteiligung oder der gesellschaftlichen Ausgrenzung beginnen, ihre Angelegenheiten selbst in die Hand zu nehmen, in denen sie sich ihrer Fähigkeiten bewusst werden, eigene Kräfte entwickeln und ihre individuellen und kollektiven Ressourcen zu einer selbstbestimmten Lebensführung nutzen lernen“ (Herriger 2014, 20).

Empowerment kann dabei aus vier verschiedenen Blickwinkeln betrachtet werden (Herriger 2014, 14 ff.):

- als politisches Empowerment, durch das ungleich verteilte politische Macht umverteilt werden soll, sodass diese gerechter wird,
- als lebensweltliches Empowerment, durch das Menschen sich die Kraft und das Vermögen aneignen, das eigene Leben möglichst eigenständig unter Kontrolle zu bringen und die Schwierigkeiten des Alltags eigenverantwortlich und kompetent zu bewältigen,
- als reflexives Empowerment, durch das Adressatinnen und Adressaten der Sozialen Arbeit selbstinitiativ an ihrer Ausgangslage etwas ändern möchten,
- als transitives Empowerment, bei dem professionelle Personen die Adressatinnen und Adressaten unterstützen, indem sie *„Hilfestellungen bei der Eroberung von neuen Territorien der Selbstbestimmung geben, sie zur Suche nach eigenen Stärken ermutigen und zur Erprobung von Selbstgestaltungs Kräften anstoßen“* (Herriger 2014, 17). Professionelle stellen damit Ressourcen zur Verfügung, sodass diese bei Bedarf eigenständig genutzt werden können.

Für die aufsuchenden sozialpädagogischen Hilfen für Familien sind vor allem die Perspektiven des lebensweltlichen, reflexiven und transitiven Empowerments von Bedeutung: Durch die Förderung familiärer Selbstbestimmung, die Suche nach individuellen Stärken der Familienmitglieder und die Anregung der Selbstgestaltungs Kräfte der Familie sollen die Familien in die Lage versetzt werden, ihren Alltag möglichst selbst zu gestalten. Komplikationen und Belastungen sollen (wieder) aus eigener Kraft bewältigt und Ideen zur Veränderung und Verbesserung der Lebenslage selbstständig entwickelt werden. Allein die Bereitstellung und Erschließung externer Ressourcen wäre an sich noch keine sozialpädagogische Hilfe, da ohne die Grundhaltung des Empowerments *„die professionelle Arbeit sich auf eine Versorgungsmentalität (Instanz zur Versorgung mit Ressourcen)“* reduzieren würde (Buchholz-Graf 2001, 94). *„Sozialpädagogisch“* bedeutet hier also, die Fähigkeiten und Kräfte der Familie zur materiellen, sozialen und emotionalen Versorgung der Kinder (wieder) zu entdecken, zu pflegen und weiterzuentwickeln.

Fazit

Ein verstehender Zugang als Grundlage und Grundhaltung und die (Wieder-)Herstellung von Handlungsfähigkeit als Ziel sind zentrale Merkmale sozialpädagogischer Arbeit in und mit Familien. Diese geschieht auf vielfältige Weise: als Beratung, Reflexion, Begleitung, Strukturierung, Vernetzung, praktisches Zupacken, gemeinsames Erleben, Spielen, Lernen usw. Insbesondere die Eltern sollen dadurch in die Lage versetzt werden, ihrer Erziehungsverantwortung gerecht zu werden und ihren Kindern so weit wie möglich eine emotionale, soziale und materielle Sicherheit zu gewähren, sodass diese sich wiederum zu selbstbemächtigten und selbstbefähigten Persönlichkeiten entwickeln können. Ist dies nicht möglich, dienen aufsuchende sozialpädagogische Hilfen für Familien auch dazu, gemeinsam alternative Lösungsmöglichkeiten zu erarbeiten (beispielsweise durch die Vorbereitung einer Fremdunterbringung in einer Wohngruppe oder Pflegefamilie), damit Kinder in einer alternativen sicheren Umgebung aufwachsen können.²

Das fachliche Profil – und dies sei hier schon als Ausblick auf die Kapitel 3 und 4 erwähnt – realisiert sich in einer Vielfalt von Angebotsformen, welche im Einzelfall individuell auf die jeweilige Familie zugeschnitten werden müssen. Hierzu gehören

- die konzeptionell und methodisch offene Sozialpädagogische Familienhilfe, welche eine intensive und aufsuchende Betreuung und Begleitung der Familien in allen beschriebenen Aufgabenfeldern mit unterschiedlichen Schwerpunkten und in unterschiedlicher zeitlicher Dichte umfasst (Kap. 3),
- therapeutisch orientierte Beratungsleistungen in der Wohnung der Familie (Aufsuchende Familientherapie) (Kap. 4.1),
- zeitlich begrenzte, aber hochintensive Familienaktivierungsprogramme (z.B. das Familienaktivierungsmanagement, Familie im Mittelpunkt oder das Familienstabilisierungsprogramm) (Kap. 4.2),

² Der hier kurz skizzierte sozialpädagogische Zugang wird in Kap. 6 weiter ausdifferenziert und zu wesentlichen konzeptionellen Leitlinien zusammengefasst. Diese beziehen sich insbesondere auf die Sozialpädagogische Familienhilfe, die zuvor in Kap. 3 dargestellt wird, gelten aber mit unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen auch für die anderen Formen aufsuchender Hilfen für Familien, die in Kap. 4 erläutert werden.

- auf Haushalt und Kindererziehung konzentrierte Trainingsprogramme (z.B. das Haushaltsorganisationstraining) (Kap. 4.3),
- mediengestützte Interventionsformen (Video-Home-Training, Marte Meo, Orion) (Kap. 4.4)
- aufsuchende Familienbildungsprogramme, die bisweilen auch als Unterstützungsleistungen im Rahmen der Hilfen zur Erziehung geleistet werden (z.B. STÄRKE, Opstapje) (Kap. 4.5),
- auf Familien mit kleinen Kindern gerichtete präventive Unterstützungsleistungen im Rahmen der Frühen Hilfen (z.B. Familie am Start, STEEP) (Kap. 4.6).

1.3 Setting: Aufsuchende Hilfen

Versteht man unter einem Setting „die Gesamtheit der Umgebungsmerkmale, in deren Rahmen pädagogische, sozialpädagogische oder auch psychotherapeutische Prozesse stattfinden“ (Bräutigam et al. 2011, 24), dann besteht die Besonderheit aufsuchender sozialpädagogischer Hilfen für Familien darin, dass diese in erster Linie vor Ort, also im Zuhause oder Binnenraum der Familien stattfinden. Im Gegensatz zu anderen Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe müssen die Familien damit nicht erst die Schwelle zu einem zunächst fremden Raum (Amt, Beratungsstelle, Jugendhilfestation, Tagesgruppe oder Wohngruppe) überschreiten, sondern öffnen ihre Türen für eine Hilfe, die zu ihnen in die Wohnung kommt – für die Familien ein „Heimspiel“ im vertrauten Raum, für die Fachkräfte ein „Auswärtsspiel“ in einer fremden Umgebung. Zugleich werden der familiäre Alltag und die Lebenswelt der Familien in all ihren Facetten sicht- und erfahrbar. Dies birgt Chancen, aber auch Herausforderungen für die Adressatinnen und Adressaten, für die Fachkräfte und für die Beziehungen zwischen den Beteiligten.

Chancen und Herausforderungen aus Sicht der Familien

Die Arbeit im Binnenraum der Familien birgt die Chance, dass Hilfen unmittelbar an deren Lebenswelt anknüpfen und vor Ort geleistet werden können. Erziehungsprobleme, Konflikte, materielle Mangelversorgung oder fehlende

Vernetzung im Sozialraum müssen nicht erst aufwendig kommuniziert oder vermittelt werden, sondern zeigen sich unmittelbar in einer zweifachen Perspektive: einerseits – erfahrbar und beobachtbar – als objektiv beschreibbare Rahmenbedingungen, andererseits – im Gespräch mit den Adressatinnen und Adressaten – als subjektive Deutungen dieser Rahmenbedingungen. Beides kann damit unmittelbar zum Gegenstand der Unterstützung gemacht werden. So kann eine Fachkraft im Rahmen einer Sozialpädagogischen Familienhilfe beispielsweise das spontane Kennenlernen der Oma bei einem Hausbesuch dazu nutzen, um über eine Entlastung bei der Kinderbetreuung nachzudenken. Oder sie kann einen in ihrem Beisein ausgetragenen Konflikt über die Erledigung der Hausaufgaben unmittelbar mit der Mutter reflektieren, indem sie das Verhalten des Kindes erklärt oder gemeinsam mit der Mutter alternative Handlungsmöglichkeiten erarbeitet.

Eine weitere Chance für die Familien liegt darin, dass die aufsuchende Unterstützung niedrigschwellig angelegt ist. Die Gefahr eines Scheiterns der Hilfe an organisatorischen Hindernissen oder Institutionsängsten wird dadurch erheblich verringert. Zudem eröffnen Hausbesuche die Möglichkeit, prinzipiell alle Familienmitglieder zu erreichen. Vor allem unauffällige Kinder oder vergessene Väter erhalten somit einen potenziellen Zugang zu sozialpädagogischer Begleitung und Beratung.

Die Schwierigkeiten des aufsuchenden Settings für die Familien zeigen sich in einer zweifachen Ambivalenz: Zum einen stehen die betroffenen Familien im Spannungsverhältnis von öffentlicher Fürsorglichkeit und privater Schutzbedürftigkeit. So ermöglicht das Aufgesucht-Werden vielen Familien überhaupt die Teilhabe an sozialpädagogischen oder psychosozialen Unterstützungsleistungen, es erschwert aber möglicherweise auch „den Zugang zu der Innenwelt von Klienten, denn um sich persönlich öffnen zu können, bedürfen Hilfesuchende manchmal eines besonderen und distanzbietenden Schutzraumes, der sich leichter in einer fremden Örtlichkeit realisieren lässt“ (Bräutigam et al. 2011, 25). Zum anderen stehen die Familien im Spannungsverhältnis von starker und schwacher Position (Hargens 2000b). In einer starken Position befinden sich die Familien, indem sie als Gastgeber das Haus-